LSF6 Rio S.à r.l.

Registered Office: 7, rue Robert Stümper
L – 2557 Luxembourg
RCS Luxembourg: B 142.934

Luxemburg, 7. November 2012

An die Geschäftsführung der Capital Raising GmbH Koogstraat 4 25870 Norderfriedrichskoog Deutschland

Verlangen auf Einberufung einer Gläubigerversammlung betreffend die EUR 200.000.000,00 Teilschuldverschreibungen 2002, Wertpapierkennnummer WKN 749 072 / ISIN DE 0007490724

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. September 2012 haben wir die Einberufung und Abhaltung einer Gläubigerversammlung betreffend die oben bezeichneten Teilschuldverschreibungen mit den in unserem Schreiben vom 7. September 2012 genannten Gegenständen der Tagesordnung und Beschlussvorschlägen verlangt. In dem Schreiben haben wir unter Tagesordnungspunkt 4 die Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters verlangt. Den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzen wir hiermit und schlagen vor, als gemeinsamen Vertreter die Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH, Steinweg 3-5, D-60313 Frankfurt am Main, zu bestellen.

Unser Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters) unseres Schreibens vom 7. September 2012 lautet demnach nunmehr insgesamt wie folgt:

(a) Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH, Steinweg 3-5, D-60313 Frankfurt am Main wird als gemeinsamer Vertreter für sämtliche Investoren der EUR 200.000.000,00 Teilschuldverschreibungen WKN 749 072 / ISIN DE 0007490724 gemäß § 12a der Emissionsbedingungen in Verbindung mit § 7 SchVG bestellt. Die Annahme der Bestellung kann der gemeinsame Vertreter entweder im Rahmen der über seine Bestellung beschließenden Gläubigerversammlung oder durch Veröffentlichung der Annahmeerklärung gemäß § 11 Abs. 1 der Emissionsbedingungen erklären.

- (b) Die Investoren räumen dem gemeinsamen Vertreter zusätzlich zu seinen bereits Kraft SchVG bestehenden Aufgaben und Befugnissen die folgenden Aufgaben und Befugnisse ein:
 - Der gemeinsame Vertreter hat im besten Interesse aller Investoren binnen drei Monaten, nachdem der Beschluss über die Bestellung des gemeinsamen Vertreters gemäß Ziffer 4 (a) vollzogen werden darf, mit der Emittentin über einen Vereinbarten Ablösebetrag, der den Mindestablösebetrag übersteigt, zu verhandeln und ist ermächtigt, diesen im Namen der und mit Wirkung für die Investoren mit der Emittentin zu vereinbaren.
 - Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt, im Namen der und mit Wirkung für die Investoren, einmalig oder mehrmalig Änderungen des in § 2 Abs. 4 der Emissionsbedingungen bezeichneten Treuhandvertrages zuzustimmen, die im Zusammenhang mit der Ablösekündigung nach § 7a der Emissionsbedingungen notwendig oder zweckdienlich sind.
 - Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt, im Namen der und mit Wirkung für die Investoren einer einmaligen oder mehrfachen Änderung des § 7a der Emissionsbedingungen dahingehend zuzustimmen, dass die Emittentin die Ablösekündigung mit Wirkung bis längstens 31. Dezember 2014 erklären kann. Hiervon kann der gemeinsame Vertreter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn sich der Vollzug eines oder sämtlicher Beschlüsse gemäß Ziffern 1 bis 4 (Tagesordnungspunkte 1 bis 4) verzögert oder die Finanzierung des Ablösebetrages nicht rechtzeitig sichergestellt werden kann.
 - Der gemeinsame Vertreter wird ermächtigt, die Investoren bei sämtlichen Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug der Beschlüsse gemäß vorstehenden Ziffern 1 bis 3 (obige Tagesordnungspunkte 1 bis 3) zweckdienlich oder erforderlich sind.
- (c) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf insgesamt 50 % der Gesamtvergütung des gemeinsamen Vertreters für seine Tätigkeit gemäß vorstehender Ziffer 4 (b) begrenzt.
- (d) Die Beschlussfassung in Ziffer 4 (a) bis (c) darf erst vollzogen werden, nachdem die zu dem Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Beschlüsse gemäß den Bestimmung des SchVG wirksam geworden und vollzogen worden sind.

Hierzu erläutern wir ergänzend Folgendes: Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH ist im Bereich der Management-, Treuhand- und Administrationsdienstleistungen tätig, die im Zusammenhang mit der Führung von Zweckgesellschaften für Verbriefungen und Sicherheitentreuhand in Deutschland notwendig sind und verfügt nach Auffassung von LSF6 Rio S.à r.l. über die notwendige Fachkompetenz zur Übernahme der Aufgabe als gemeinsamer Vertreter der Investoren der Anleihe.

Im übrigen bleibt unser Verlangen gemäß dem Schreiben vom 7. September 2012 mit der dort vorgeschlagenen Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unverändert.

Luxemburg, 7. November 2012

Philippe Jusseau, A Manager